



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit  
GZ: (GB 3) 02 15 01

Datum: 13. NOV. 2020

**Beschlusskontrolle zu A0005/19 (Sitzungsnummer: SR/007/2020)**  
Dresdner Ortschaften erhalten!

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bekennt sich dazu, dass alle Bürgerinnen und Bürger Dresdens das gleiche Recht auf Mitgestaltung in ihren örtlichen Angelegenheiten haben, unabhängig davon, ob sie in einer eingemeindeten Ortschaft oder einem Stadtbezirk von Dresden leben.“
2. „Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich gegenüber dem Sächsischen Landtag nachdrücklich für eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung einzusetzen, welche unter anderem beinhalten soll, dass
  - a) den Stadtbezirksbeiräten ebenso wie den Ortschaftsräten über den vorgesehenen Katalog hinaus weitere Aufgaben durch den Stadtrat zur selbständigen Entscheidung übertragen werden können,
  - b) den Stadtbezirksbeiräten ebenso wie den Ortschaftsräten ein verbindliches Antragsrecht gegenüber dem Stadtrat eingeräumt wird,
  - c) die Durchführung von örtlichen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ebenso wie auf Ortschaftsebene auch auf Stadtbezirksebene ermöglicht wird.“

Ein entsprechendes Schreiben des Oberbürgermeisters an den Präsidenten des Sächsischen Landtages wurde versandt. Das Schreiben und die Ausfertigung dieses Beschlusses wurde an die im Sächsischen Landtag vertretenen Fraktionen zur Kenntnis weitergereicht. Es liegt nun im Ermessen der Fraktionen, ob und gegebenenfalls welche parlamentarischen Initiativen aufgrund des Schreibens ergriffen werden.

3. „Der Stadtrat bekennt sich zum dauerhaften Erhalt der Dresdner Ortschaften.“
4. „Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,
- a) dem Stadtrat einen Vorschlag über eine Verlängerung der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften vorzulegen, der die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt.

b) §31 Abs. 5 der Hauptsatzung

*„Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören*

- 1. die Gebiete der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,*
- 2. die Gebiete der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und*
- 3. die Gebiete der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.“*

zu streichen.“

5. „Satz 1 des Punktes 7 des Beschlusses V2160/18

*„Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortschaftsverfassungen.“*

wird aufgehoben.“

Es ist beabsichtigt die Punkte 4 und 5 in der Vorlage zur Änderung der Hauptsatzung (V0052/19) aufzugreifen. Zu dieser Vorlage besteht jedoch noch insgesamt ein verwaltungsinterner Klärungsbedarf.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2021

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister